

# ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

## Wichtig!

Seit dem 01.01.2002 gelten neue gesetzliche Vorschriften zur Sachmängelhaftung: Dieser Vertrag gilt daher nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen**. Wenn ein »Unternehmer« ein gebrauchtes Kfz verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer

beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder Architekt** sein, der sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkauft.

Seit dem 01.10.2005 ersetzt die „Zulassungsbescheinigung Teil I“ den Fahrzeugschein und die „Zulassungsbescheinigung Teil II“ den Fahrzeugbrief. Die alten Dokumente sind bis zur Ummeldung gültig. Es empfiehlt sich die alten Dokumente vor der Ummeldung zu kopieren, da sie mehr Angaben (z. B. Reifengrößen, Halterdaten) enthalten.

## Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie Ihren Wagen durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich. Das nächste ADAC-Prüfzentrum oder einen ADAC-Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de).

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz**, insbesondere über Unfallschäden. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren.

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die Verkaufsmeldungen sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat für Zweifelsfälle:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in der BRD nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. (Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen.)

**Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben:** Als ADAC-Mitglied erhalten Sie Rechtsrat in allen Verkehrs- und Autofragen durch ADAC-Vertragsanwälte. Adressen erfahren Sie bei Ihrer ADAC-Geschäftsstelle oder unter [www.adac.de](http://www.adac.de) (Recht & Rat/Beratung/In Deutschland). Für diese erste Beratung entstehen Ihnen keine Kosten. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC-Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Gebrauchtwagenuntersuchung durch den ADAC** und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweis-papiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

**Melden Sie** das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um.

**Dazu brauchen Sie:**

- Zulassungsbescheinigung Teil I (bei vor dem 01. 10. 2005 stillgelegtem Kfz: Stilllegungsbescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Bescheinigung über die letzte Abgasuntersuchung (AU)
- Versicherungsbestätigung (Deckungskarte)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Bei Wechsel des Zulassungsbezirks: Kennzeichenschilder
- Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Wenn Sie nicht selber zur Zulassungsstelle fahren, müssen Sie dem Beauftragten, der ebenfalls Personalausweis oder Reisepass mitbringen muss, außerdem eine Vollmacht mitgeben.

# ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde  
▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nächste Abgasuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

## Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller      ▼ Typ  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird (Ziff. 1). Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:


- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
  - keinen Unfallschaden
  - keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)
  - lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:


### 2. Der Verkäufer erklärt:

- dass das Kfz auch in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
  - keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen
  - lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
  - mit dem Originalmotor
  - mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt
  - nicht gewerblich genutzt wurde
  - gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt, \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt.       ja       nein
- Ein ADAC-Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers      ▼ Unterschrift des Käufers

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
  - des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln
- ▼ Ort / Datum / Uhrzeit
- bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I\* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II\*\* und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
- des ADAC-Untersuchungsprotokolls
- ▼ Unterschrift des Käufers

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
  - einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- ▼ Ort / Datum
- ▼ Unterschrift des Verkäufers

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC-Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde  
▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nächste Abgasuntersuchung      ▼ Erstzulassung am

## Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller      ▼ Typ  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Nächste Hauptuntersuchung

## Gesamtpreis:

▼ €      ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird (Ziff. 1). Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:


- dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
  - keinen Unfallschaden
  - keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)
  - lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:


### 2. Der Verkäufer erklärt:

- dass das Kfz auch in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
  - keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen
  - lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
  - mit dem Originalmotor
  - mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt
  - nicht gewerblich genutzt wurde
  - gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt, eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist
- dass das Kfz, soweit ihm bekannt, \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt.       ja       nein
- Ein ADAC-Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor.       ja       nein

## II. Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers      ▼ Unterschrift des Käufers

### Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
  - des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln
- ▼ Ort / Datum / Uhrzeit
- bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I\* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II\*\* und der Bescheinigungen über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung
- des ADAC-Untersuchungsprotokolls
- ▼ Unterschrift des Käufers

### Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
  - einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- ▼ Ort / Datum
- ▼ Unterschrift des Verkäufers

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

